

## **Dolmetschen in der Rechtsberatung im Asylverfahren**

Modul 4a des Baukastens «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln»

Die vorliegende Modulbeschreibung wurde am 11. September 2018 von der Kommission für Qualitätssicherung verabschiedet und tritt sofort in Kraft.

<b>Handlungskompetenz</b>	In Kenntnis der Strukturen und Abläufe und im Bewusstsein der eigenen Rolle dolmetschen die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen des Moduls im Rahmen der Rechtsberatung und -vertretung im Asylverfahren.
<b>Kompetenznachweis</b>	Dokumentation und Glossar zu einem relevanten Teilbereich des Asylwesens
<b>Kompetenzen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>▪ Sich auf die speziellen Rahmenbedingungen eines Einsatzes in der Rechtsberatung vorbereiten</li><li>▪ Bei Beratungen im Asylbereich sinngenaue und möglichst wortgetreu dolmetschen</li><li>▪ Die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Vulnerabilität der im Asylverfahren stehenden Personen kennen und einordnen</li><li>▪ Die spezifische Terminologie zutreffend und kohärent verwenden</li><li>▪ Die Rolle der/des Dolmetschenden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten gestalten</li><li>▪ Innerhalb der vorgegebenen Grenzen selbstbewusst und in Übereinstimmung mit den berufsethischen Grundsätzen auftreten und handeln</li></ul>
<b>Einordnung</b>	Das Modul «Dolmetschen in der Rechtsberatung im Asylverfahren» ist eines der Wahlmodule, welche für die Zulassung zur Berufsprüfung zum Erwerb des eidgenössischen Fachausweises für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln anerkannt werden. Es baut auf den mit dem Zertifikat INTERPRET nachgewiesenen Kompetenzen auf. Dieses Modul gilt als Modul 4 für die Zulassung zur Berufsprüfung.

<b>Voraussetzungen</b>	<p>Folgende Voraussetzungen werden von den Modulanbietern überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zertifikat INTERPRET oder entsprechende Kompetenzen in Bezug auf Dolmetschtechniken</li> <li>▪ Deutschkompetenzen mindestens entsprechend dem Niveau C1 des europäischen Referenzsystems</li> <li>▪ nachgewiesene Kompetenzen in der Dolmetschsprache</li> </ul>
<b>Lerninhalte</b>	<p>Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien für die Modul-anbietenden. Die Anbietenden können inhaltliche Schwerpunkte setzen und/oder die Inhalte – bei entsprechender Verlängerung der Moduldauer – ergänzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grundzüge des Schweizerischen Asyl- und Ausländerrechts und der aktuellen Praxis</li> <li>▪ Grundkenntnis zu Vulnerabilität von Personen im Asylprozess</li> <li>▪ Grundlagen und Abläufe des Beratungsprozesses im Asylverfahren (inkl. beschleunigtes Verfahren): Rechtsberatung, Rechtsvertretung und Chancenberatung</li> <li>▪ Möglichkeiten und Grenzen der Rolle der/des Dolmetschenden in der Rechtsberatung</li> <li>▪ Techniken des Konsekutivdolmetschens, insbesondere Notizentechnik</li> <li>▪ Recherchetechniken</li> <li>▪ Arbeitstechniken, insbesondere Lesetechniken</li> <li>▪ Fachterminologie</li> <li>▪ Vorkehrungen zum Selbstschutz und zur eigenen Sicherheit</li> <li>▪ Emotionale Abgrenzung und Strategien zur Verarbeitung von emotional belastenden Einsätzen</li> </ul>
<b>Lernzeit</b>	<p>Mindestzeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ 32,5h Seminarzeit</li> <li>▪ 42,5h selbständige Lernzeit (inkl. Kompetenznachweis)</li> </ul> <p>Total min. 75h Lernzeit.</p>
<b>Anbieter</b>	<p>Modulanbietende müssen sich einem Anerkennungsverfahren durch die Kommission für Qualitätssicherung unterziehen.</p> <p>Die anerkannten Modulanbietenden werden auf der Internetseite von INTERPRET publiziert.</p>

## **Vorgaben für den Kompetenznachweis**

Für die Dokumentation zu einem Teilbereich des Asylverfahrens gelten die folgenden formalen Richtlinien:

- Sie kann in elektronischer Form (z.B. CD-Rom oder mobiler Datenträger) oder in Papierform eingereicht werden.
- Die Dokumentation ist sinnvoll strukturiert und enthält:
  - einen selbst verfassten Einleitungstext im Umfang von ca. 2 Seiten (zwischen 2'000 und 4'000 Zeichen)
  - eine Darstellung der Strukturen, Institutionen und Abläufe im ausgewählten Teilbereich
  - Informationen zu relevanten Beratungsstellen
  - Angaben zu den verwendeten Quellen, sowie ev. eine Literaturliste mit relevanten Texten.

Für das Glossar gelten die folgenden Richtlinien:

- Das Glossar umfasst mindestens 15 Begriffe. Diese Begriffe werden in Deutsch und der Dolmetschsprache aufgeführt und in beiden Sprachen in einfach verständlicher Alltagssprache erklärt.
- Die Begriffe im Glossar beziehen sich auf den für die Dokumentation ausgewählten Teilbereich.
- Das Glossar ist strukturiert (z.B. alphabetische Liste, Karteikarten).
- Die Begriffserklärungen sind selbst verfasst.
- Verwendete Quellen werden angegeben.

**Aspekte der Beurteilung** Die Dokumentation wird in Bezug auf die folgenden Aspekte bewertet:

- Einhalten der formalen Richtlinien
- Struktur und Umfang der Dokumentation
- Korrektheit und Aktualität der Informationen
- Aufbereitung der Informationen

Das Glossar wird in Bezug auf die folgenden Aspekte bewertet:

- Einhalten der formalen Richtlinien
- Auswahl der Begriffe
- Struktur des Glossars
- Korrektheit der Erklärungen
- Umgang mit Quellen
- Verständlichkeit der Erklärungen

Der Kompetenznachweis wird von der Ausbildungsleitung mit «erfüllt» oder «nicht erfüllt» bewertet. Die Beurteilung des Kompetenznachweises erfolgt schriftlich entlang der oben aufgeführten Aspekte und ist für Aussenstehende nachvollziehbar.

## **Rechtsmittel und Wiederholung**

Der Kompetenznachweis kann höchstens zwei Mal wiederholt werden. Der Modulanbietende bestimmt die Fristen und Durchführungsmodalitäten für die Wiederholung. Die Vorgaben und Beurteilungskriterien sind die gleichen wie beim ersten Kompetenznachweis.

Wird der Kompetenznachweis mit «nicht erfüllt» bewertet, kann beim Modulanbietenden innert 30 Tagen schriftlich begründet Einsprache erhoben werden.

Der Modulanbietende entscheidet über

- a) Gutheissung der Einsprache (Kompetenznachweis doch «erfüllt»)
- b) Wiederholung
- c) Abweisung der Einsprache

Gegen den Entscheid des Modulanbietenden kann bei der Kommission für Qualitätssicherung von INTERPRET innert 30 Tagen eine schriftlich begründete Beschwerde eingereicht werden. Die Kommission für Qualitätssicherung prüft, ob das Verfahren formell richtig war. Die Beschwerde ist kostenlos.

## **Modulattest**

Für den Erhalt des Modulattests müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

1. Aktive Teilnahme an den Präsenzveranstaltungen (min. 90%)
2. Reflexion des persönlichen Lernprozesses
3. Mit «erfüllt» beurteilter Kompetenznachweis
4. Nachweis von mindestens 5 Einsätzen im Dolmetschen in der Rechtsberatung im Asylverfahren

Das Modulattest wird von den anerkannten Modulanbietenden ausgestellt. Es ist während 6 Jahren für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln gültig. Stichtag für die Gültigkeitsdauer ist das Datum des letzten Ausbildungstags.

## **Gleichwertige Ausweise**

Die Kommission für Qualitätssicherung bestimmt über die Anerkennung von anderen Bildungsabschlüssen für die Zulassung zur Berufsprüfung für Fachpersonen für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln. Eine Liste der für dieses Modul als gleichwertig anerkannten Abschlüsse kann auf der Internetseite von INTERPRET eingesehen werden.

Die Kommission für Qualitätssicherung entscheidet über die allfällige Einrichtung eines Verfahrens zum Nachweis von gleichwertigen Kompetenzen.

## **Weitere Bestimmungen**

Weitere Bestimmungen in Bezug auf die Gestaltung des Moduls sind in den Umsetzungsrichtlinien für die Modulanbietenden festgehalten.